

über Abteilungsleitung: 66.2 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Unterhaltung von Verkehrsanlagen

24.02.26, Herr Horn, Herr Bruhnke

über Amtsleitung: 66 Tiefbau- und Grünflächenamt

24.02.2026, Herr Schick

über Abteilungsleitung: 32.4 Amt für Bürgerservice und Brandschutz/Abteilung Brandschutz

04.03.2026, Herenz

über Amtsleitung: 32 Amt für Bürgerservice und Brandschutz

06.03.2026 Herr Winckler

über Dezernat II: Herrn Lerm

09.03.2026 Lerm

über Oberbürgermeister: Herrn Dr. Fassbinder

09.03.2026, Fassbinder

Kanzlei der Bürgerschaft

10.03.2026 JD

An die Mitglieder der OTV Wieck/Ladebow

Betreff: Niederschrift zur Sitzung am 12.01.2026, TOP 4 und TOP 10

Beantwortung erfolgt:	öffentlich ☒	nichtöffentlich ☐
------------------------------	--	--

Erreichbarkeit Wieck und Ladebow bei Unfallgeschehen auf der Ladebower Chaussee

In derartigen Ausnahmesituationen, wie sie etwa bei diesem Verkehrsunfall mit Sperrung der Ladebower Chaussee auftreten können, wird stets situativ entschieden. Die Polizei ist im Rahmen eines Unfallgeschehens für die Verkehrsregelung und -lenkung zuständig und trifft vor Ort die erforderlichen Maßnahmen, um die Erreichbarkeit so bald wie möglich wieder herzustellen.

Unfallstellen werden in der Regel innerhalb weniger Stunden beraäumt, sodass es sich um zeitlich begrenzte Einschränkungen handelt.

Rettungsfahrzeuge, Pflegedienste usw. verfügen bereits heute über einen Chip, mit dem der Poller an der Wiecker Brücke abgesenkt werden kann. Damit ist gewährleistet, dass diese Fahrzeuge die Ortsteile Wieck und Ladebow auch im Notfall jederzeit erreichen können.

Verwaltungsverfahren Sondernutzung Überfahrten Wiecker Brücke

Die Wiecker Klappbrücke ist ein fast 140 Jahre altes, denkmalgeschütztes Bauwerk. Um die bauliche Substanz möglichst zu schonen, ist sie verkehrsrechtlich ausschließlich als Geh- und Radweg ausgewiesen. Eine Überfahrt mit Kraftfahrzeugen ist daher grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen von diesem Verbot sind nur in begrenzten Fällen auf Grundlage der „Sondernutzungssatzung an öffentlich-rechtlichen Straßen, Wegen und Plätzen“ sowie der dazugehörigen Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Greifswald erteilt.

Der Wunsch nach einer Vereinfachung des Verfahrens sowie nach einer Bündelung der Zuständigkeiten wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung beabsichtigt, das bestehende Verwaltungsverfahren in noch nicht absehbarer Zeit zu überprüfen und – sofern möglich – zu verschlanken. Gleichzeitig ist dem Schutz des Denkmals Rechnung zu tragen. Die Voraussetzungen für eine Ausnahme genehmigung sind daher regelmäßig zu prüfen und können nicht ohne Weiteres für längere Zeiträume pauschal erteilt werden. In diesem Zusammenhang werden auch digitale und technische Maßnahmen geprüft, um das Verfahren effizienter und zugleich rechtssicher zu gestalten.

Feuerwehr-Gerätehaus in Ladebow: Baubeginn, Ausstattung, Personaleinsatz

Das geplante Feuerwehrgerätehaus ist im Bereich Friedrich-von-Hagenow-Straße/Thomas-Müntzer-Straße vorgesehen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich für das landesweite Musterfeuerwehrgerätehausförderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern beworben. Eine abschließende Förderentscheidung zugunsten der Stadt liegt derzeit noch nicht vor. Die weiteren Planungen erfolgen im Rahmen dieses Landesprogramms durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern. Seitens des Landes ist für erste Projekte ein Baubeginn im Jahr 2026 avisiert. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass das Gerätehaus in Ladebow zu den ersten zehn landesweit umzusetzenden Projekten gehört. Unter diesen Bedingungen ist mit einer Fertigstellung nicht vor Ende 2027, voraussichtlich Anfang bis Mitte 2028, zu rechnen. Die Ausstattung des Gebäudes richtet sich verbindlich nach den Vorgaben des Landes wie im Musterfeuerwehrgerätehausprogramm beschrieben <https://www.regierung-mv.de/Landes-regierung/im/Kommunales/Musterfeuerwehrhaus/>. Individuelle bauliche Ergänzungen oder Änderungen sind nicht vorgesehen. Entsprechend der Brandschutzbedarfsplanung sind zwei Stellplätze geplant: ein Stellplatz für ein Löschfahrzeug sowie ein Stellplatz für einen Mannschaftstransportwagen (Kleinbus mit neun Sitzplätzen).

Das Gerätehaus dient zur Unterbringung einer neu einzurichtenden Freiwilligen Feuerwehr, somit eine ehrenamtlich zu besetzende Einheit; eine feste Besetzung durch die Berufsfeuerwehr ist nicht vorgesehen. Zur Gewinnung neuer Mitglieder ist eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Ladebow/Wieck geplant. Ergänzend sollen bereits im Umfeld des neuen Gerätehauses wohnende Kameradinnen und Kameraden eingebunden werden.

Bevölkerungsschutz nördlich des Rycks: Wärmeinseln und Erreichbarkeit

Alle Bevölkerungsschutzmaßnahmen – Wärmeinseln, Notunterkünfte und Notfallmeldestellen – stellen im Krisenfall einen qualitätsgeminderten Ersatz der regulären Versorgung dar. Sie sind als Notfallangebote konzipiert und gehen mit Einschränkungen im Komfort einher.

Die Wärmeinseln und Notunterkünfte richten sich insbesondere an jene vulnerable Personengruppen, die über keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Eigenvorsorge verfügen. Ziel ist nicht die Schaffung eines 1:1-Platzangebotes für die gesamte Bevölkerung. Zudem müssen geeignete Objekte bestimmte qualitative und quantitative Anforderungen erfüllen (Ersatzwärmebereitstellung, ausreichende Aufnahmekapazität, parallel ist Weiterbetrieb des Objektes möglich, bzw. nicht erforderlich). Im Rahmen der bisherigen Prüfungen, z.B. in Auseinandersetzung mit der Energiemangellage, konnten nördlich des Rycks keine geeigneten Objekte identifiziert werden, die diese Anforderungen erfüllen. Ein gleichzeitiger Ausfall der Stromversorgung sowie eine Unpassierbarkeit der Holzklappbrücke wurde im Rahmen der Risikoanalyse als Ereignis ohne maßnahmenbelegte Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Sollte es dennoch zu einer solchen Lage kommen, sind ad-hoc-Maßnahmen vorgesehen, beispielsweise die Einrichtung zusätzlicher Meldepunkte im Bereich der Brücke oder der Transport betroffener Personen in andere Wärmeinseln bzw. Notunterkünfte. Auch Notfallmeldestellen können aus organisatorischen und personellen Gründen nur in begrenzter Zahl eingerichtet werden. Ein flächendeckendes Netz (z. B. in jeder Straße) ist aus Kapazitätsgründen nicht realisierbar.

Bezüglich der Frage, ob das Feuerwehrgerätehaus als eine Wärmeinsel oder eine Meldestelle eingeplant werden kann, ist auf die verbindlichen Vorgaben des Landes im Musterfeuerwehrgerätehausprogramm zu verweisen. Zusätzliche Räumlichkeiten, ob Wärmeinsel, Gemeinderaum oder die Aufstellung eines Nahversorgungszentrums, können nicht vorgesehen werden. Das Gebäude ist funktional auf die Nutzung durch eine Freiwillige Feuerwehr ausgerichtet. Im Falle eines Ausfalls der Notrufnummern (110/112) ist jedoch davon auszugehen, dass das Gerätehaus mit einer festen Besetzung von ehrenamtlichen Einsatzkräften als Anlaufstelle für Meldungen dienen kann – entsprechend der Dringlichkeit der Maßnahme.

Prüfung Papierkörbe an den Deichaufgängen

Die Zugänge zu den Deichanlagen in Wieck, Sperrwerk sind mit Papierkörben im unmittelbaren Bereich ausgestattet. Im Bereich des Zuganges vom Boddenweg aus wird vor dem Zugangstor ein Papierkorb nachgerüstet. Dies wird im ersten Halbjahr 2026 umgesetzt werden.

Anlage/n
